



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾
Diplom Operationstechnische Assistenz
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾
Diploma Surgical Technical Assistant
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Eigenverantwortliche perioperative Betreuung und Versorgung der Patientinnen bzw. Patienten sowie Assistenz der Ärztin bzw. des Arztes bei operativen Eingriffen nach ärztlicher Anordnung.</p> <p><u>Kernaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentieren in allen operativen Fachrichtungen einschließlich Vorbereitung der erforderlichen Instrumente, Apparate und Materialien, • Durchführung operationsspezifischer Lagerungen und Positionierungen, • einfache intraoperative Assistenz, • Vorbereitung und Koordination der Arbeitsabläufe zur Herstellung der Funktionsfähigkeit einer Operationseinheit für die Durchführung operativer Eingriffe (Beidiensttätigkeit, unsterile Assistenz), • OP-Dokumentation • präoperative Übernahme und postoperative Übergabe der Patientinnen bzw. Patientendaten unter Berücksichtigung der notwendigen Ablauf-, Aufbereitungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse und -maßnahmen im Rahmen des Medizinproduktekreislaufs. <p><u>Kompetenz in Notfällen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen • eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit eine Ärztin bzw. ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen, Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus sowie Verabreichung von Sauerstoff; die unverzügliche Verständigung einer Ärztin bzw. eines Arztes ist zu veranlassen. <p><u>Multiprofessionelle Zusammenarbeit:</u></p> <p>Aufrechterhaltung der Behandlungskontinuität, insbesondere bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemanagement, • Versorgung von Präparaten und Explantaten, • Mitwirkung beim Qualitäts- und Risikomanagement (z. B. OP-Checklisten, Teamtimeout, WHO-Checkliste), <p>Mitwirkung bei der Planung des Operationsbetriebes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in der Ausbildung und Anleitung von Auszubildenden, • Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Handlungsabläufen, Standards, Prozessoptimierung, Medizinprodukten, Zulassungsverfahren. <p>Einsatz in der Notfallambulanz und im Schockraum, in der Endoskopie und in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) im Rahmen des Berufsbildes.</p>

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
<p>Dienstverhältnis zu Rechtsträger einer Krankenanstalt, freiberuflich tätiger Ärztin bzw. freiberuflich tätigem Arzt oder einer ärztlichen Gruppenpraxis, Primärversorgungseinheit</p> <p>Eine Berufsausübung in der Operationstechnischen Assistenz ist auch im Wege der Arbeitskräfteüberlassung nach den Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes unter einer quantitativen Beschränkung und der Gewährleistung der Qualität der Leistungserbringung zulässig.</p>
⁽³⁾ Falls gegeben

<p>^(*) Erläuterung</p> <p>Die Zeugniserläuterung wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.</p>
--

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Schule für medizinische Assistenzberufe oder Schule für Gesundheits- und Krankenpflege oder Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 454 Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 11 lit. c)	Bewertungsskala/Bestehensregeln Leistungsbeurteilung in der <u>theoretischen</u> und <u>praktischen</u> Ausbildung: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5) <u>Gesamtbeurteilung:</u> „mit ausgezeichnetem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit Erfolg“, „nicht bestanden“
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012 OTA-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 177/2022	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
Ausbildung an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder Sonderausbildungen in der Pflege im Operationsbereich Personen, die zur Ausübung der Operationsassistenz berechtigt sind, können in das 2. Ausbildungsjahr der Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz aufgenommen werden.
Zusätzliche Informationen Zugang: erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Operationsassistenz gemäß MABG, gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Kenntnisse der deutschen Sprache Ausbildungsdauer: 3 Jahre (4 600 Stunden) Theoretische Ausbildung: 1600 Stunden Themenfelder: Grundsätze professioneller operationstechnischer Assistenz, Infektionslehre, Hygiene und Sterilgutversorgung, Anatomie und (Patho-)Physiologie, Grundlagen der Arzneimittellehre und Anästhesie, Grundsätze und Prinzipien der Patientenbetreuung und -versorgung im OP sowie in der Endoskopie, Medizintechnische Geräte, Ausstattung und Strahlenschutz, Arbeitsprozesse und -aufgaben im OP und in der Endoskopie, Operationstechniken einschließlich chirurgischer Spezialfächer sowie spezielle Instrumentenkunde, Interventionelle und diagnostische Endoskopie, Notfall- und Akutmanagement, Qualitäts- und Risikomanagement Praktika: 3000 Stunden Obligatorische Einsatzgebiete: Viszerale Chirurgie, Traumatologie oder Orthopädie, Gynäkologie oder Urologie, Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP), Notfallambulanz / Schockraum, Endoskopie, Pflegepraktikum auf einer Station eines chirurgischen Fachgebietes, Wahlpraktikum Optionale Einsatzgebiete: weitere chirurgische Fachgebiete Ausbildungsgrundsätze: Die Auszubildenden sind im Rahmen der Ausbildung zu einem verantwortungsvollen Umgang miteinander anzuhalten. Sie sind zu einem höchstmöglichen Maß an Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt an soziokulturellen Unterschieden von Menschen zu befähigen und für die Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit zu sensibilisieren. Insbesondere ist eine Sensibilisierung für Betroffene von physischer oder psychischer Gewalt, wie Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderung oder andere vulnerable Gruppen, anzustreben. Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europass-Zentrum: europass@oead.at OeAD, Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien